

Kapitel 15 035
Emanzipation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

15 035		Emanzipation				
		E i n n a h m e n				
		Verwaltungseinnahmen				
119 01	291	Vermischte Einnahmen.	200 000	300 000	-100 000	199
		Gesamteinnahmen Kapitel 15 035.	200 000	300 000	-100 000	199

Erläuterungen

Zu Titel 119 01:

Weniger in Anpassung an das Rechnungsergebnis.

Kapitel 15 035
Emanzipation

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2014 EUR	Ansatz 2013 EUR	mehr (+) weniger (-) 2014 EUR	IST 2012 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

1. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71 und 72 im Kapitel 15 020.
2. Aus den Mitteln dieses Kapitels dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Abweichend von § 61 Abs. 1 bzw. § 63 Abs. 3 LHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen unentgeltlich od zu ermäßigten Preisen abgegeben werden.
4. Aus Mitteln des Kapitels dürfen auch Geldpreise gezahlt werden.
5. Rückeinnahmen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Titelgruppen
Titelgruppe 61
Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 684 61 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.

547 61	291	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	36
633 61	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
684 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	16 081 200	15 681 200	+400 000	14 796
		Verpflichtungsermächtigung: 690 000 EUR.				
686 61	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	—	—	—	—
892 61	291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	16 081 200	15 681 200	+400 000	14 832

Erläuterungen

Zu Titel 684 61:

Die Ausgaben sind veranschlagt für:

Maßnahme	2014 EUR	2013 EUR	mehr (+) / weniger (-)
1. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an Träger von Zufluchtsstätten für misshandelte Frauen	8.131.500	8.131.500	–
2. Zuschüsse für Maßnahmen zum Thema "Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen"	230.000	230.000	–
3. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Mädchen und Frauen tätig sind	1.221.000	1.221.000	–
4. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen	4.547.500	4.547.500	–
5. Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von spezialisierten Beratungseinrichtungen	751.200	751.200	–
6. Zuschüsse zur Schaffung geschützter Wohnsituationen für von Menschenhandel betroffene Mädchen und Frauen	245.400	245.400	–
7. Umsetzung des Landesaktionsplanes, Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie Förderung von Maßnahmen zur Prävention	554.600	554.600	–
8. Zuschüsse für Maßnahmen der anonymen Spurensicherung im Falle von sexueller Gewalt	400.000	–	400.000
Summe	16.081.200	15.681.200	400.000

Zu Nr. 1:
Veranschlagt für die Förderung von Frauenhäusern.

Zu Nr. 2:
Veranschlagt insbesondere für Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsheirat.

Zu Nr. 3:
Veranschlagt für die Förderung von Fraueninitiativen, die Mädchen und Frauen Hilfen nach sexualisierter Gewalt anbieten (Frauennotrufe und Wildwasser) und entsprechende Stellen bei den Frauenberatungsstellen.

Zu Nr. 4:
Veranschlagt für die Förderung von allgemeinen Frauenberatungsstellen.

Zu Nr. 5:
Veranschlagt für die Förderung von Beratungsstellen für die Opfer von Menschenhandel.

Zu Nr. 6:
Veranschlagt für die Förderung zur Schaffung geschützten Wohnraums für Opfer von Menschenhandel.

Zu Nr. 7:
Veranschlagt für die Umsetzung des Landesaktionsplans sowie die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen "Gewalt gegen Frauen" und "Prävention" (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Modellvorhaben, Projekte).

Zu Nr. 8:
Veranschlagt für Maßnahmen der anonymen Spurensicherung nach sexualisierter Gewalt als Grundlage für eine spätere Strafverfolgung .

Kapitel 15 035
Emanzipation

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2014 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2012 TEUR
Titelgruppe 62						
Gleichstellung und Potenzialentwicklung von Frauen in Beruf und Gesellschaft						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei den Titeln 684 62 und 686 62 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen dürfen auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
3. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung des Zentrums Frau in Beruf und Technik (ZFBT) bis zu 100 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.						
4. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO darf zur Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.						
547 62	291	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	171
633 62	291	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	360
684 62	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen.	832 200	832 200	—	839
		Verpflichtungsermächtigung: 390 000 EUR.				
686 62	291	Zuschüsse für laufende Zwecke an Sonstige.	5 000 000	5 000 000	—	336
		Verpflichtungsermächtigung: 1 100 000 EUR.				
883 62	291	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	—
893 62	291	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 62.	5 832 200	5 832 200	—	1 706
Titelgruppe 75						
Förderung der Politik für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTTI)						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die bei Titel 684 75 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.						
547 75	291	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	6
633 75	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
684 75	291	Zuschüsse an freie Träger.	863 400	863 400	—	841
		Verpflichtungsermächtigung: 250 000 EUR.				
893 75	291	Zuschüsse für Investitionen.	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 75.	863 400	863 400	—	847
		Gesamtausgaben Kapitel 15 035.	22 776 800	22 376 800	+400 000	17 385
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 035.	2 430 000	3 472 000	-1 042 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt für die Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen, Untersuchungen, Forschungsvorhaben, Informations- und Serviceangebote sowie Veranstaltungen in den Themenbereichen Gleichstellung in der Gesellschaft, insbesondere Entgeltungleichheit, Wiedereinstieg, Existenzgründung, Entwicklung des weiblichen Führungspotentials, Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst, Geschlechtersensible Berufs- und Studienorientierung, Frauen in Naturwissenschaft und Technik, Frauen in besonderen Lebenslagen und Rollen, Integration von Prostituierten in den Arbeitsmarkt sowie für die Förderung des Querschnittsziels "Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung" im EFRE.

Gefördert werden außerdem im Rahmen der Landesinitiative Frau und Wirtschaft 16 regionale Kompetenzzentren Frau und Beruf sowie deren Koordinierungsstelle, Frauenorganisationen und Vernetzungsprojekte, u.a. LAG kommunale Frauenbüros/Gleichstellungsstellen NRW, das Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung, der Frauenrat NRW e.V. (Zuwendung zur institutionellen Förderung i.H.v. 40.000 EUR zu den Ausgaben von 44.100 EUR) und zwei Beratungseinrichtungen für Prostituierte von überregionaler Bedeutung.

Vorjahr Titelgruppe 62 und Titelgruppe 63.

Zu Titelgruppe 75:

	Zus. 2014 (TEUR)	Zus. 2013 (TEUR)
1. Förderung der Selbsthilfe und psychosozialen Beratungsarbeit	650,40	650,40
2. Projekte gegen Gewalt	88,00	88,00
3. Veranstaltungen, Untersuchungen und Informationsmaßnahmen	125,00	125,00
Zusammen	863,40	863,40